

Die wichtigsten Fakten zur Zweckwidmungsabstimmung

Darf ich meine Studiengebühren zweckwidmen?

Wenn du deinen Studienbeitrag (umgangssprachlich deine Studiengebühren) für dieses Semester einbezahlt und nicht von der TU Graz zurückerstattet bekommen hast, so ist es dein gutes Recht an der Zweckwidmungsabstimmung teilzunehmen.

Wann kann ich abstimmen?

Die Abstimmung läuft vom 01. bis zum 18. Juni 2004.

Wo kann ich abstimmen?

Über TUGonline: Wenn du zur Abstimmung berechtigt bist, solltest du eine automatische email-Benachrichtigung bekommen haben, dass eine neue Umfrage bzw. ein neuer Fragebogen für dich freigeschaltet ist. Auch nach der Anmeldung im TUGonline wirst du noch einmal darauf hingewiesen.

Ein entsprechender Link bringt dich von dort direkt zum Abstimmungsformular. Auch auf deiner Visitenkarte findest du unter „Fragebögen“ den Link dorthin.

Wie sieht diese Abstimmung aus?

Hier kannst du dir einen Screenshot der Abstimmungsmaske ansehen.

Für wieviele Punkte kann ich mich entscheiden?

Du kannst dich für eine der fünf Kategorie entscheiden.

Wieviel Aufwand kostet mich die Abstimmung?

Fast gar keinen: Beim Fragebogen angelangt, brauchst du dich nur für eine der fünf Kategorien zu entscheiden und deine Wahl zu bestätigen und... das war's auch schon.

Wir möchten uns schon im voraus für deine Beteiligung an der Zweckwidmungsabstimmung bedanken!

Technische Universität Graz Hilfe TUG online

Umfrage
Zweckwidmung der Studienbeiträge

Sie haben gemäß § 81 Abs. 8 Universitätsgesetz 2002 das Recht, zwischen folgenden, vom Senat festgelegten, Möglichkeiten zur Zweckwidmung Ihres Studienbeitrages zu wählen.

Nähere Informationen dazu im TU Info und auf der Homepage der Hochschülerschaft.

1) Wofür soll Ihr Studienbeitrag (umgangssprachlich "Studiengebühren") verwendet werden?

- "Verbesserung der Studierendenbetreuung in LV"
 - vor allem in den ersten 2 Semestern durch Tutorien, Studienassistenten, ect.
 - Organisation der Laborplätze, Gruppengrößen anpassen, ect.
- "zusätzliche LV bei Engpässen"
 - verbesserte LV-Angebote bei Engpässen
 - zusätzliche LV bei erhöhtem Bedarf
 - Berücksichtigung und Umsetzung von Evaluierungen
- "Sicherstellung eines hürdenfreien Studienablaufes für jeden Studierenden" (Vorschlag der Studierenden)
 - garantierte Bedarfsdeckung von Pflichtlehreveranstaltungsplätzen
 - garantierte Teilnahmemöglichkeit an angebotenen Prüfungsterminen
 - zusätzliche Tutoren bei Lehrveranstaltung mit Gruppeneinteilung
 - einheitliche Kernöffnungszeiten aller Sekretariate und Dienstleistungseinrichtungen
 - ausreichendes Wahlfachangebot zur individuellen Studienspezialisierung
 - bedarfsorientierter Ausbau der Soft-Skills-Angebote
 - und einiges mehr ... (vollständiger Originaltext mit allen Unterpunkten)
- "Verbesserung der Bibliotheksleistungen für Studierende"
 - Literatur für Studierende in Hauptbibliothek
 - verbesserte Angebote der Literaturbenutzung für Studierende, z.B. digitale Bibliothek, ect.
- "Verbesserung der Sachmittel und techn. Infrastruktur in der Lehre"
 - EDV-Ausstattung für Studierende
 - Weiterentwicklung TUGonline: Prüfungsanmeldungen, Informationssystem
 - genügend Laborplätze ect.

©2004 Technische Universität Graz. Alle Rechte vorbehalten. | TUGonline powered by Campusonline® | Feedback